



Verwaltungsgericht

Verwaltungsgericht, Webergasse 8, 9001 St. Gallen

Herr
Dr. med. vet. et B.A. HSG Sebastian Koller
Marktgasse 76
9500 Wil SG

Verwaltungsgericht
Abteilung III
Webergasse 8
9001 St. Gallen
T 058 229 39 02
F 058 229 46 10

St. Gallen, 20. November 2017

B 2017/29

Sehr geehrter Herr Doktor

In der beim Verwaltungsgericht anhängigen Beschwerdesache

Junge Grüne Wil-Fürstenland, Simon Cappelli, Sebastian Koller / Departement des Innern des Kantons St. Gallen, Politische Gemeinde Wil, Stiftung Schule St. Katharina

betreffend Parlamentsbeschluss

können wir Ihre Anfrage vom 12. November 2017 über den weiteren Verlauf des Verfahrens wie folgt beantworten: Das Verwaltungsgericht wird die Beschwerde voraussichtlich nicht vor der ersten Hälfte 2018 behandeln. Hinsichtlich des Verfahrensgegenstands verweisen auf die Zwischenverfügung des damaligen Vizepräsidenten vom 21. April 2017.

Freundliche Grüsse

Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen
Der Abteilungspräsident Stefan Zürn

i.A. Felix Bischofberger

Beilagen

- Abschrift des E-Mails des Präsidenten des Verwaltungsgerichts vom 15. März 2017

Kopie z.K. (mitsamt Anfrage vom 12. November 2017) an:

- Departement des Innern des Kantons St. Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen
- Politische Gemeinde Wil, Stadtrat, Marktgasse 58, Postfach 1372, 9500 Wil
- Herr Rechtsanwalt lic. iur. Armin Eugster, Rorschacher Strasse 107, 9000 St. Gallen

Eugster Beda VWGR

Von: Eugster Beda VWGR
Gesendet: Mittwoch, 15. März 2017 18:19
An: Armin Linder, lic.iur. RA / Vizepräsident VerwG SG
Cc: Scherrer Thomas VWGR; Ranzoni Dolores VWGR
Betreff: B 2017/29 St. Katharina Wil

Kategorien: wichtig / dringend

Sali Armin

In diesem Fall bin ich im Ausstand, da die Beschwerdegegnerin Stiftung Schule St. Katharina Wil durch meinen Bruder vertreten wird (und zudem meine Schwägerin seit langen Jahren Lehrerin an dieser Schule ist). Gleichwohl hat mir Dolores das Dossier für einen kurzen Kontrollblick auf die vorgestern vom Vertreter der Beschwerdeführer hier abgegebene Beschwerdeergänzung übergeben.

Angefochten ist ein Rekursentscheid des DI von 10,5 Seiten (inkl. Rubrum und Zustellvermerk). Die Beschwerdeergänzung umfasst 51 eng bedruckte Seiten mit 260 Fussnoten und wird begleitet von einem Bundesordner mit 98 Aktenstücken. Meines Erachtens ist dies ein klarer Anwendungsfall meiner neueren Praxis zur Eindämmung ausufernder Rechtsschriften in unsern Verfahren, d.h. wäre ich Präsident, würde ich die Eingabe als weitschweifig zur Überarbeitung zurückweisen.

Die Eingabe beinhaltet übrigens auch noch Anträge zum Verfahren, insbesondere einen Antrag auf Dringlicherklärung (?) und einen Antrag auf Anordnung einer vorsorglichen Massnahme, ferner Beweisanträge zum Beizug von zusätzlichen Akten.

Willst Du in den nächsten Tagen einmal einen Blick in den Ordner mit der Beschwerdeergänzung und den Akten werfen und dann anordnen, wie weiter zu verfahren ist? Falls Du Dich für eine Rückweisung zur Verbesserung bzw. Kürzung entscheidest, können wir Dir selbstverständlich entsprechende Vorlagen zur Verfügung stellen.

Mit herzlichem Gruss

Beda

VERWALTUNGSGERICHT KANTON ST. GALLEN

BEDA EUGSTER, lic.iur.utr., RA

Verwaltungsgerichtspräsident

Spisergasse 41, 9001 St. Gallen

neu ab 12. April 2017:

Webergasse 8, 9001 St. Gallen

Telefon: +41 58 229 39 02

Fax: +41 58 229 46 10

Mail: beda.eugster@sg.ch

Internet: www.gerichte.sg.ch